

## Kundeninformation zur „Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV“

### Hintergrund:

Aufgrund zahlreicher Lebensmittelskandale in der Vergangenheit (z.B. Dioxin in Eiern, EHEC in Sprossen, Pferdefleisch in Lasagne, ...) hat der Gesetzgeber entschieden, mehr Transparenz und Klarheit des Lebensmittels im Hinblick auf Herkunft, Inhaltsstoffe, Allergene, etc. zum Schutz des Verbrauchers sicherzustellen. In diesem Sinne wurde am 25. Oktober 2011 die Verordnung EU Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformations-Verordnung – LMIV) beschlossen. Die meisten Vorschriften der LMIV sind ab dem 13. Dezember 2014 verbindlich.

### Die Lebensmittelinformations-Verordnung

- Gilt für alle Lebensmittelanbieter auf allen Stufen der Lebensmittelkette (auch Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung)
- Verbindet nationale Verordnungen, z.B.:
  - Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
  - Nährwertkennzeichnungsverordnung
- regelt auf EU Ebene die Kennzeichnung, Darstellung, Bezeichnung und Werbung von Lebensmitteln

### Änderungen durch die LMIV:

- verpflichtende Angaben auf dem Lebensmittel:
  - Bezeichnung des Lebensmittels
  - Verzeichnis der Zutaten
  - Hervorhebung der Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen
  - Menge bestimmter Zutaten oder Zutatenklassen
  - Nettofüllmenge des Lebensmittels
  - Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum
  - ggf. Anweisungen für Aufbewahrung u./o. Anweisungen für die Verwendung
  - Name oder Firma und Anschrift des Unternehmers
  - ggf. Ursprungsland oder Herkunftsort
  - ggf. Gebrauchsanleitung
  - vorhandener Alkoholgehalt für Getränke ab einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Vol. %
  - Nährwertdeklaration (erst ab 13.12.2016 verpflichtend)
- Mindestschriftgröße von verpflichtenden Angaben von 1,2 mm „x-Höhe“

- Zutaten, die allergene Reaktionen oder Unverträglichkeiten auslösen können, und in der Zutatenliste auf der Produktverpackung optisch hervorzuheben sind (z.B. durch Fettdruck, Großbuchstaben, Kursiv):
  - Glutenthaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut, Emmer, Einkorn, Grünkern oder deren Hybridstämme) und daraus gewonnene Erzeugnisse
  - Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Shrimps, Krebs, Garnelen)
  - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Panade, Mayonnaise)
  - Fisch und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Soßen)
  - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Erdnussbutter, Erdnuss-enthaltendes Gebäck)
  - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Sojasoße, Tofu)
  - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse, einschließlich Laktose (z.B. Käse, Butter)
  - Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Cashew-Nüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia- oder Queenslandnüsse) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. nusshaltiges Gebäck)
  - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. in Gewürzmischungen)
  - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. in Gewürzmischungen)
  - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Sesamöl)
  - Schwefeldioxid und Sulphite (Konzentration mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l), dargestellt als SO<sub>2</sub> (z.B. in Trockenobst)
  - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Lupinenmehl)
  - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse (z.B. Schnecken, Austern)
- Angaben bei Verkauf loser Ware (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Theke)
  - Bereits bestehende Regelungen:
    - Angabe von Artikelbezeichnung
    - Menge / Gewicht
    - Deklaration von Zusatzstoffen (z.B. Antioxidationsmittel)
    - Deklaration von Ersatzstoffen (z.B. kakaohaltige Fettglasur)
  - Neue, zusätzliche Regelung: Informationspflicht von allergenen Zutaten
- Angaben im Falle eines Verkaufs über den sogenannten Fernabsatz:
  - Alle verpflichtenden Informationen (s.o.), mit Ausnahme von Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum, da dieses erst bei Anlieferung der Ware zur Verfügung gestellt werden kann

## **Wichtiger Hinweis für alle Milchunion-Kunden:**

Alle notwendigen Artikelinformationen erhalten Sie kostenlos über unsere [Website www.milchunion-frischdienst.de](http://www.milchunion-frischdienst.de).

Die Lebensmittelinformationsverordnung finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011R1169&qid=1417772032024&from=EN>